

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0347/16	BWH AZ: BWH
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Betriebsausschuss BWH	03.11.2016			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.11./23.11.2016			
3.	Stadtrat	30.11.2016			

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- der Erfolgsplan
- der Vermögensplan
- die Stellenübersicht.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen. Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Vorbericht hinzugefügt.

Zuständigkeit: § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.246.600 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 248.717 € zugestimmt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlagen: Wirtschaftsplan 2017 des BWH

--

Betriebsleiter